

A) Aufgaben der Beauftragten für Erwachsenenbildung (EB) in den Pfarreien

1. Primärer Ansprechpartner der KEB

- Kontaktperson für den Bereich EB für alle Gruppierungen/Verbände der Pfarrei
- Weitergabe der Informationen der KEB an die Gruppierungen/verbände der Pfarrei
- regelmäßige Information des Pfarrgemeinderates über die EB
- Teilnahme an der jährl. KEB-Mitgliederversammlung als Vertreter/-in der Pfarrei

2. Planung des Bildungsprogrammes

- Planung des Programms möglichst zusammen mit den Gruppierungen/ Verbänden der Pfarrei
- ggfs. Gründung eines „Sachausschuss Erwachsenenbildung“

3. Gewinnung von ReferentInnen

- Einladen geeigneter ReferentInnen zu geplanten Themen
- Absprache mit RefentInnen zu: Thema, Termin, Ort, Honorar, u.a.

4. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

- Werbung für die Pfarrei-Bildungsangebote auf verschiedenen Ebenen: Presse, Neue Medien (Facebook...)
- Pfarrbrief, Plakate, Handzettel, Internet, persönliches Ansprechen von möglichen Interessenten

5. Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung von Veranstaltungen

- Entgegennahme von Anmeldungen und Erstellen einer Teilnehmerliste
- ggfs. Erheben von Teilnehmergebühren oder Bitte um Spende
- Begrüßung, Gesprächsleitung, Verabschiedung sicher stellen
- Abrechnung der Veranstaltung mit bzw. ohne Kosten (versch. Formulare)

B) Unterstützung durch die KEB-Geschäftsstelle

- Rundbriefe mit Tipps zur Programmgestaltung
- Zugang zur Referentendatenbank der KEB im Bistum, eigene Themenlisten
- Unterstützung in organisatorischen und inhaltlichen Fragen
- Fortbildungsangebote
- telefonische Beratung und Unterstützung

C) Abrechnung von Veranstaltungen

1. Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Grundsätzlich sind alle Themen und Veranstaltungsarten wie z.B. Vorträge, Seminare, Filmgespräche, Ausstellungen mit Führungen usw. förderungsfähig.
- Die Veranstaltungen müssen grundsätzlich für alle offen sein.
- Die Öffentlichkeit ist nachzuweisen (Ankündigung im KEB-Programmheft, PRESSE; Plakate/Handzettel mit Bezug auf KEB, jetzt auch neu: Ankündigung im Pfarrbrief)

2. Zuschüsse für alle Veranstaltungen

- Das ReferentInnen-Honorar ist vor Ort frei zu vereinbaren. Als Orientierungsgröße kann ein Honorar von 60,— € /Doppelstunde (=90 Minuten) dienen
- Bezuschusst werden nur ReferentInnenkosten wie Honorar, Spesen, Fahrtkosten, Geschenke

3. Zuschusshöhe

- 30,— € pauschal für eine Doppelstunden bei Einzelveranstaltungen,
- 15,— € pauschal für eine Doppelstunde bei fortlaufenden Kursen

4. Weitere Zuschüsse für (besondere) Veranstaltungen, vgl. Richtlinien zur Abrechnung

- Nachfrage bei der Geschäftsstelle der KEB- Regensburg-Land, Tel. 0941/ 5 97 22 58